

Handreichung zum
Auswahlverfahren der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
für den Erweiterungsstudiengang „Spiel- und Theaterpädagogik“

Warum Auswahlverfahren?

Aufgrund des großen Zulaufs für den Erweiterungs-Studiengang Spiel- und Theaterpädagogik muss der Zugang eingeschränkt werden, um die Qualität des Studiengangs zu sichern. Deshalb hat die PH am 16. Januar 2013 ein Auswahlverfahren beschlossen, das den Zugang regelt.

Ab wann gilt das?

Ab Wintersemester 2013/2014 gilt ein Auswahlverfahren für den Erweiterungs-Studiengang Spiel- und Theaterpädagogik. Das bedeutet, dass man sich nicht mehr wie bisher einfach einschreiben kann, sondern nur noch, wenn man erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen hat.

Wieviele werden zugelassen?

Pro Semester werden 20 Studienplätze vergeben. Die Zulassung erfolgt wie bisher jeweils zum Winter- und Sommersemester

Bis wann muss man sich bewerben?

Der Antrag auf Zulassung sowie die erforderlichen Unterlagen müssen bis zum 1. Juni für den Studienbeginn Wintersemester bzw. 1. Dezember für den Studienbeginn Sommersemester bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eingegangen sein. Der Antrag ist auf dem für die Bewerbung vorgesehenen Formular zu stellen (siehe unten). Nachreichen von Unterlagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Was muss man genau einreichen?

1. Ausgefülltes Formular „Bewerbung für das Studium des Erweiterungsstudiengangs Spiel- und Theaterpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg“
2. Das Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung und
 - 3a Der Nachweis, dass in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mindestens 25 ECTS erworben worden sind (STO 2015).
 - 3b das Zeugnis über die Akademische Vorprüfung eines Lehramtsstudiums für Grundschulen, Werkreal-, Haupt-, sowie Realschulen oder Sonderpädagogik innerhalb Baden-Württemberg oder
 - 3c das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter nach Abs. 3 Ziff. 2 oder 3 oder
 - 3d das Zeugnis einer gleichwertige Prüfung außerhalb Baden-Württembergs für die Lehrämter nach Abs. 3 Ziff. 2 oder 3 oder das Zeugnis der Laufbahnbefähigung der in Abs. 3 Ziff. 2 oder 3 genannten Lehrämter in Baden-Württemberg.
4. Ein Motivationsschreiben von max. 3 Seiten, aus dem theatrale Vorerfahrungen (als Aktiver bzw. Zuschauer), die Motivation für den Studiengang und eigene Gedanken für die Gestaltung von Theater mit Kindern und Jugendlichen hervorgehen soll.
5. Falls vorhanden, Nachweise über die in Punkt 4 genannten Vorerfahrungen sowie über besondere Qualifikationen, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen, die über die Eignung für den Erweiterungsstudiengang „Spiel- und Theaterpädagogik“ besonderen Aufschluss geben.

Kommentar:

- ◆ Die genannte Ziffer 2 ist in den meisten Fällen das Abiturszeugnis.
- ◆ Man muss außerdem die akademische Vorprüfung oder Zwischenprüfung bestanden haben (nach STO 2011, Nachweis erforderlich!) **oder** 25 LP nachweisen (lehramtsbezogener Bachelor nach STO 2015) **oder** das erste Staatsexamen für Grundschulen, Werkreal-, Haupt-, sowie Realschulen oder Sonderpädagogik innerhalb

Baden-Württemberg oder einer vergleichbaren Ausbildung außerhalb Baden-Württembergs (Nachweis erforderlich!).

- ◆ Das Motivationsschreiben ist ein wichtiger Bestandteil des Auswahlverfahrens und trägt wesentlich zur Einschätzung des Bewerbers bei. Hier sollte man Auskunft geben
 - über die Motivation für diesen Studiengang
 - über theatrale Vorerfahrung (z.B. aus dem Schultheater oder aus freien Theaterprojekten) ,
 - über besondere Qualifikationen (Zusatzausbildungen, Fortbildungen) oder besondere außerschulische oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die über die Eignung für den Erweiterungsstudiengang „Spiel- und Theaterpädagogik“ besonderen Aufschluss geben,
 - über Ideen, Wünsche und Vorstellungen, wie Spiel und Theater mit Kindern und Jugendlichen bzw. in der künftigen Berufs- und Lebenswelt eine Rolle spielen könnte
- ◆ Das Motivationsschreiben sollte nicht mehr als 3 Seiten betragen.
- ◆ Es ist sinnvoll, dem Antrag zwei bis max. fünf Nachweise beizufügen, z.B. Schreiben von früheren Theater- oder Klassenlehrern oder Regisseuren, Praktikumsnachweise, Zeugnisse, Fortbildungsnachweise. Mind. einer der eingereichten Nachweise sollte eine persönliche Empfehlung einer Person aus dem Kultur- oder Bildungswesen sein.
- ◆ Für die Einreichung bitte das Formular verwenden (siehe unten)

Was sind die Kriterien?

Die Auswahlentscheidung erfolgt nach dem Grad der Eignung und der Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Es wird eine Rangliste erstellt, bei der maximal 60 Punkte erreicht werden können. Bewertet werden

- ◆ die Abschlussnote des Abiturs (bzw. sonstigen Hochschulzugangsberechtigung) mit maximal 30 Punkte (Note 1,0 = 30 Punkte, 1,1 = 29 Punkte etc. bis zu 3,9 = 1 Punkt) und
- ◆ die theatralen und spiel- und theaterpädagogischen Kenntnissen, Vorerfahrungen und die Motivation, die im Motivationsschreiben und den Nachweisen beschrieben sind (max. 30 Punkte).

Aufgrund dieser Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt und die ersten 25 werden zugelassen. Sie müssen sich aber dann noch einschreiben (im September fürs Wintersemester und im März fürs Sommersemester).

Hat es überhaupt Sinn sich zu bewerben, wenn man keine oder wenig theatrale Vorerfahrungen hat, aber trotzdem interessiert ist?

Ja, denn die Zulassungschancen und der erforderliche NC hängt maßgeblich von der Gesamtnachfrage ab.

Wann bekommt man Bescheid, ob man angenommen ist oder nicht?

Bis spätestens Ende Juli/Anfang August für den Studienbeginn Wintersemester bzw. spätestens Ende Januar/Anfang Februar für den Studienbeginn Sommersemester. Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht zugelassen werden konnten, wird nach Abschluss des Verfahrens ein Ablehnungsbescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Bei einer Zulassung muss der Studienplatz noch angenommen werden, indem man sich hierfür immatrikuliert (wie damals bei Studienbeginn). Die genauen Termine für die Immatrikulation werden Ihnen im Zulassungsbescheid genannt und liegen für das Wintersemester im September und für das Sommersemester im März.

Hat man Chancen nachzurücken?

Wenn sich jemand nicht einschreibt, kann der/die nächste der Rangliste nachrücken. IN diesem Fall bekommen Sie erneut Bescheid.

Wenn es nicht geklappt hat: Kann man sich im nächsten Semester erneut bewerben?

Ja.